

**Hygienekonzept –  
Mannschaftstraining und Spiel  
für das Sportzentrum Orpheum und die Sporthallen der Stadt  
Darmstadt (Stand: 08.01.2022)**

**Allgemeine Regelungen**

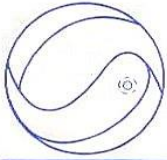
- Beim Warten vor, dem Betreten und Verlassen der Sporthalle gelten die allgemein bekannten Kontakt- und Abstandsregeln gemäß der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) und die Hygienevorgaben des Robert-Koch-Institutes.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen soll kein Kontakt entstehen.
- Die genauen Benutzungszeiten der Sporthalle werden vom Sportwart Tilman Schneider bekanntgegeben und sind zwingend einzuhalten. D.h. die Halle ist pünktlich zu verlassen.
- Die Benutzung der Umkleieräume vor dem Training ist nur eingeschränkt möglich. Jede Trainingsgruppe darf einen Umkleieraum / ein Duschaum exklusiv nutzen. D.h. Spieler/\*Innen unterschiedlicher Teams dürfen nicht gemeinsam einen Umkleieraum / Duschaum nutzen. Die Trainingsgruppen sollten daher in persönlicher Sportkleidung zum Training kommen und die Schuhe in der Sporthalle wechseln. Vorrang bei der Kabinennutzung haben zunächst die Spieler\*Innen des vorangegangenen Trainings. Nach der Nutzung eines Umkleide-/Duschraums durch ein Team ist dieser zu lüften.
- Handshakes, Umarmungen oder sonstige Begrüßungsrituale mit Körperkontakt dürfen nicht stattfinden.
- Bei Toilettennutzung sind die Hygienevorschriften zwingend einzuhalten. Ausgiebiges Händewaschen vor und nach dem Toilettengang.
- Für ausreichende Belüftung ist zu sorgen.

**Was ist möglich?**

- Basketballtraining /-Wettkampfbetrieb ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl.
- Athletiktraining.

**Verantwortung**

- Die Sportler sind für die Einhaltung und Umsetzung der Regelungen und Maßnahmen verantwortlich.
- Der Trainer informiert seine Mannschaft über das aktuelle Hygienekonzept. Er weist vor Beginn jeder Trainingseinheit auf die Einhaltung und Umsetzung der Regelungen und Maßnahmen hin.
- Die Trainer sind angehalten, den Zugang zu den Sportanlagen entsprechend zu kontrollieren und die Kontrolle des 2G-Plus-Nachweises und die Einhaltung des Hygienekonzeptes sicherzustellen. Eine stichprobenartige Kontrolle der Nachweise ist nicht ausreichend.
- Selbst bei leichten Infekten gilt #stayathome#!



## **Negativnachweis**

Es gilt die 2G-Plus-Regel.

- Eine Teilnahme am Training ist für alle Beteiligten nur mit einem Negativnachweis (geimpft oder genesen) **und einem negativen Testnachweis** gemäß CoSchuV gestattet.
- **Personen mit einer Auffrischungsimpfung benötigen keinen zusätzlichen Negativnachweis.**
- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre kann der Negativnachweis durch den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen erfolgen (beispielsweise ein Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte).
- Für Kinder unter 6 Jahren und für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, ist kein Negativnachweis erforderlich.

**Der Testnachweis muss von einer offiziellen Teststation oder einer betrieblichen bzw. schulischen Testung stammen. Schnelltests haben eine Gültigkeit von 24h, PCR-Tests haben eine Gültigkeit von 48h.**

**Eine Auffrischungsimpfung ist eine weitere Impfung mit einem mRNA-Impfstoff nach einer bereits erhaltenen vollständigen Schutzimpfung nach § 2 Nr. 3 der COVID-19 Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung. Sie besteht aus einer dritten Impfung nach zweimaliger Impfung mit den Impfstoffen von Astrazeneca / BioNTech / Moderna, einer zweiten Impfung nach einer Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson oder einer zweiten Impfung einer genesenen Person.**

## **Wie ist das Training durchzuführen?**

- Keine Zuschauer in der Halle oder auf der Tribüne – Eltern warten vor der Halle.
- Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß empfohlen.
- Die Desinfektions- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Die Bälle sind nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren.

## **Meldepflicht**

- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an das Gesundheitsamt zu erfolgen. Ebenfalls ist der Pandemiebeauftragte des BC Darmstadt zu informieren (Geschäftsführer Werner Borger, bcd@wborg.de, mobil 01777702315)
- Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen.
- Im Falle eines positiven Corona-Befundes sind alle Teilnehmer\*Innen der Trainingsgruppe sofort zu informieren.